

Führerausweis auf Probe

Um den unbefristeten Führerausweis zu erhalten sind innerhalb der Probezeit 2 Weiterbildungskurse (WAP-Kurse) zu besuchen.

Auf der Homepage Zweiphasenausbildung www.2phasen.ch finden Sie die zertifizierten Anbieter und deren Kursplätze.

Weitere diesbezügliche Informationen, sind in der Broschüre des Verkehrsamts Schwyz „Der Führerausweis auf Probe – Zweiphasenausbildung für Neulenker“ zu finden.

Fahrschule

Das Fahrlehrerverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter www.sz.ch/verkehrsamt -> Strassenverkehr -> Führerzulassung -> Fahrschulen

Kosten zum Erlangen des Führerausweises der Kategorie B

Berechtigung / Lernfahrausweis	Fr.	80.--
Theorieprüfung	Fr.	40.--
Praktische Prüfung	Fr.	120.--

<i>Befristeter</i> Führerausweis auf Probe (FAP) oder Eintrag der Kategorie B in bestehendem Ausweis	Fr.	60.--
	Fr.	20.--

<i>Unbefristeter</i> Führerausweis in Kreditkartenformat	Fr.	20.--
--	-----	-------

Bereits heute wünschen wir zur Prüfung viel Erfolg!

Verkehrsamt des Kantons Schwyz

Baudepartement
Verkehrsamt



Der Weg zum Führerausweis Kategorie B



Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als 8 Sitzplätzen ausser dem Führersitz

Anschriften	Verkehrsamt des Kantons Schwyz Schlagstrasse 82 Postfach 3214 6431 Schwyz	Prüfstelle Pfäffikon Gwattstrasse 3 8808 Pfäffikon
Öffnungszeiten	07.30 – 11.30 13.00 – 17.00	07.30 – 11.30 13.00 – 17.00
Telefon	041 819 21 33	041 819 17 53
Fax	041 819 21 78	041 819 17 79
Internet	www.sz.ch/verkehrsamt	
E-Mail	vasz@sz.ch	

Kategorie B

Fahrzeuge der Kategorie B sind Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz. Mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht 3500 kg nicht übersteigt.

Der Weg zum Führerausweis der Kategorie B

Das Formular „Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises“ ist via Internet sowie bei jedem Polizeiposten, beim Einwohneramt oder dem Verkehrsamt erhältlich.

Folgendes ist zu beachten:

- Das Formular ist vollständig auszufüllen (Personalien / Beantwortung aller Fragen);
- Das vollständig ausgefüllte Formular ist dem Einwohneramt der Wohnsitzgemeinde vorzulegen, welche die Personalien überprüft und bestätigt (entfällt bei Personen, welche schon einen Führerausweis besitzen);
- Anschliessend sind die Augen bei einem Optiker oder einem Augenarzt zu kontrollieren (Gültigkeit der Augenkontrolle, maximal zwei Jahre);
- Bevor das Gesuchsformular dem Verkehrsamt zugestellt wird, ist dieses vom Gesuchsteller sowie von einem Elternteil zu unterschreiben (entfällt bei Personen über 18 Jahren);
- Das Formular kann nun unter der Beilage eines farbigen Passfotos dem Verkehrsamt zugestellt werden;

Absolvierung Theorieprüfung

- Nicht erforderlich: sofern bereits die Basistheorieprüfung (Kategorie A, A1 oder B1) erfolgreich abgelegt wurde (und noch immer gültig ist), wird der Lernfahrausweis direkt ausgestellt und zugesendet;
- Erforderlich: sofern keine Basistheorieprüfung (Kategorie A, A1 oder B1) abgelegt wurde, wird eine „Berechtigung zum Ablegen der Theorieprüfung der Kategorie B“ ausgestellt und zugesendet;

Nach Erhalt der Berechtigung ist der Gesuchsteller befugt, die Theorieprüfung zu absolvieren. Die Anmeldung zur Theorieprüfung kann via Internet oder telefonisch erfolgen.

Verkehrsamt Schwyz
Telefon 041 819 21 33

Prüfstelle Pfäffikon
Telefon 041 819 17 53

www.sz.ch/verkehrsamt -> Online Schalter -> Anmeldung Theorieprüfung

Nach der bestandenen Theorieprüfung wird der Lernfahrausweis per Post zugestellt.

Gültigkeit des Lernfahrausweises / Lernfahrten

Der Lernfahrausweis der Kategorie B ist 24 Monate gültig.

Lernfahrten der Kategorie B dürfen nur mit einer Begleitperson nach deren 23. Geburtstag unternommen werden, sofern diese seit mindestens drei Jahren den entsprechenden und unbefristeten Führerausweis besitzt.

Gehörlose und körperbehinderte Personen dürfen nur von einem behördlich anerkannten Ausbilder begleitet werden.

Verkehrskundeunterricht

Die Teilnahme am Verkehrskundeunterricht ist bei einem Fahrlehrer erforderlich, sofern der Prüfling nicht bereits die Kategorie A, A1 oder B1 besitzt. Die Gültigkeit des Verkehrskundeunterrichts beträgt zwei Jahre.

Praktische Prüfung

Die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung erfolgt via Fahrlehrer oder persönlich durch den Prüfling. Die Teilnahmebestätigung des Verkehrskundeunterrichtes (falls verlangt) ist vor der Anmeldung dem zuständigen Verkehrsamt einzureichen.

Nach der bestandenen praktischen Führerprüfung wird am Schalter des Verkehrsamtes sogleich ein Führerausweis auf Probe in Kreditkartenformat (FAP) ausgestellt. Die Kosten für die praktische Prüfung sowie den Führerausweis auf Probe sind am Schalter direkt zu begleichen.

Prüfungsfahrzeug

Ein Motorwagen der Kategorie B, der eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht.